



Reichertsheim

Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim

Landkreis Mühldorf a. Inn



Kirchdorf

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim – Kostensatzung – für Genehmigungsfreisteller

Die Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Verwaltungsgemeinschaft erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), folgende Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Art. 58 BayBO für Genehmigungsfreistellungen im Bauwesen.

§ 2

Die Kosten werden pro Genehmigungsfreisteller auf 50 Euro zuzüglich der Auslagen (Porto) festgelegt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.




Franz Stein

1.Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim